

LANGERRINGER GEMEINDEBLATT

Informationen für Langerringen,
Gennach und Schwabmühlhausen



169. Ausgabe April 2021 – erscheint monatlich – Herausgeber Gemeinde Langerringen
www.langerringen.de

Von Rony Schneider/Red.

Seit 500 Jahren Hilfe für Alte und Kranke

Die Johann-Müller-Altenheim-Stiftung feiert bald ein Jubiläum - Um ihren Stifter ranken sich viele Geheimnisse

Mit dem Altenheim in Langerringen und dem Haus Lechfeld in Untermeitingen betreibt die Johann-Müller-Altenheimstiftung zwei moderne Einrichtungen, in denen pflegebedürftige Senioren gut versorgt und betreut werden. Die Stiftung ist eine der ältesten Einrichtungen dieser Art im Landkreis Augsburg. Sie gründet auf dem 500 Jahre alten Testament des Langerringer und Augsburger Bürgers Johann Müller vom 8. April 1521, mit dem er zu Gunsten der Armen des Ortes Langerringen / Westerringen eine großzügige Stiftung zum Bau eines Siechenhauses verfügte. Wie hoch das vererbte Stiftungsvermögen bei der Besiegelung durch das Domkapitel im Jahre 1522 war, geht daraus nicht hervor. Es war wohl auch mit Grundbesitz verbunden.



Aus einem schlichten Siechenhaus wurde eine moderne Pflegeeinrichtung.

Über den Stifter Johann Müller ist ansonsten nur bekannt, dass er ein Bauernsohn aus Westerringen war, der später nach Augsburg übersiedelte, dennoch seiner Heimat treu blieb und mit seiner Stiftung sogar als ihr Wohltäter in die Ortsgeschichte einging. Was er in Augsburg getan hat und wie er zu einem offenbar beträchtlichen Wohlstand kam, ist bis heute nicht bekannt.

In den Langerringer Geschichtsaufzeichnungen ist der Bau eines Siechenhauses durch den Stiftungsgründer Johann Müller verzeichnet. Es diente zur Aufnahme von mittellosen und kranken Menschen und wurde deshalb Leprosenhaus, nach der damals grassierenden Lepra-Krankheit, genannt. Als weitere Zustifter werden der Domprobst Andreas Rem von Kötz mit 600 Gulden im Jahr 1587 und Pfarrer Christoph Merod von Tannhausen im Ries mit 1.000 Gulden im Jahr 1601 genannt. 1617 steuerte das Domkapitel 500 Gulden zur Verpflegung von Armen und Kranken aus dem Testament eines Chorvikars dazu. In der Betrachtung der Zeitgeschichte fällt auf, dass im Jahr 1521, in dem Johann Müller am 8. April seine Stiftung testamentarisch verfügte, auch die Augsburger Fuggerei entstand. Ob Johann Müller etwas mit den aus Graben stammenden Fuggern zu tun hatte oder von der Fuggerei inspiriert wurde, bleibt im Dunkeln reiner Spekulation. In die deutsche Geschichte ging das Jahr 1521 mit dem Reichstag zu Worms ein, bei dem Martin Luther seine Reformthesen vor dem Kaiser verteidigte.

Das westlich der Singold und damit ursprünglich etwas abgeschieden vom Hauptort gelegene Langerringer Leprosenhaus diente jahrhundertlang zur Aufnahme von armen und kranken

Menschen. 1729 wurde das Haus durch Anbau einer Krankenabteilung vergrößert. Etwa 1795 stiftete der in Langerringen geborene Kleinaitinger Pfarrer Hieronymus Linder ein ewiges Almosen mit 1.330 Gulden. Im Jahr 1815 war das Kapital der Stiftung auf 20.850 Gulden angewachsen. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in Langerringen ein Armenrat und ein Krankenhausverein gegründet. Im Jahre 1901 wurde das historische Gebäude zu einem kleinen Krankenhaus umgewandelt. Damals wurde auch der Langerringer Arbeiter-Kranken-Unterstützungsverein gegründet, der kranken Mägden, Knechten, Diensthofen und Arbeitern den Lohnausfall ersetzte und so für ihren Unterhalt und die Behandlungskosten sorgte.



Aus dem Gemeindearchiv: Schild 1910" ist noch vom alten Leprosenhaus erhalten.

Nach der Verwendung als Krankenhaus wurde das Leprosenhaus als Altenheim eingerichtet und musste erst im Jahre 1967 dem Neubau des jetzigen Altenheimes weichen. Durch Baumaßnahmen wurde das neue Altenheim bis 1999 zur Aufnahme von 78 Bewohnern erweitert. Im Jahre 2012 entschied der Stiftungsrat, das Pflegeangebot auf die Region auszuweiten und das Haus Lechfeld in Untermeitingen mit 60 weiteren Pflegeplätzen zu bauen.

Fortsetzung der auf Seite 10



Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes habe ich noch gehofft, dass die Lockerungen der Corona-Beschränkungen von Dauer sind! Bis das Gemeindeblatt gedruckt in Ihrem Briefkasten lag, war das allerdings schon überholt. Jedenfalls konnten wir aber mit dem zweiten Impftermin am Ostermontag die Vor-Ort-Impfung der über 80jährigen abschließen! Die Erleichterung der Geimpften war spürbar! Herzlichen Dank nochmals an Beate Schulze-Zech, Sabine Wagner, Lucia Baumgartner, Regina Hinz, Theresia Hindelang sowie Brigitte und Karl Schaffner, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Impfung tatkräftig mitgewirkt haben!

Gott sei Dank gibt es aber ja doch noch andere Themen als Corona! Eines davon ist das im nächsten Jahr bevorstehende 500-jährige Gründungsjubiläum unserer Johann-Müller-Altenheim-Stiftung, das ich hier nicht nur als Bürgermeister unserer Gemeinde, sondern auch als Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung selbst ansprechen will. Der Geschichte der Stiftung ist das Titelthema mit dem Bericht von Rony Schneider gewidmet, für den ich mich herzlich bedanke. Man könnte darüber diskutieren, wann das Jubiläum zu feiern ist. Die Einwilligung des Domkapitels zur Stiftung datiert auf den 07.11.1516, das Testament, das der Stiftung zugrunde liegt, auf den 08.04.1521 und am 10.11.1522 bewilligte das Domkapitel die Siegelung des Stiftungsaktes. Damit dürfte wohl der 10.11.1522 als Gründungstag anzunehmen sein, nach dem das Jubiläum auszurichten ist. Als Geburtsstunde der Stiftung könnte man aber auch das kürzlich 500 Jahre alt gewordene Testament vom 08.04.1521 betrachten, in dem die Stiftung letztendlich verfügt wurde. Das ist auch der Anlass dafür, der Stiftung im Monat des 500jährigen Jubiläums dieser Geburtsstunde das Titelthema dieser Ausgabe zu widmen. Bemerkenswert ist, dass die Einrichtung in ihrer langen Geschichte bis heute nichts an Bedeutung verloren hat. Da sind wir einer Vielzahl von Menschen vieler Generationen zum Dank für Ihr Wirken verpflichtet! Gerade aber durch das großartige Engagement, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stiftungspfleger Michael Brzeski an der Spitze in den letzten Jahren gezeigt haben, ist die Stiftung mit den Häusern in Langerringen und Untermeitingen bestens aufgestellt! Das gilt auch unter wissenschaftlichen Aspekten, vor allem mit Blick auf das Thema Demenz. Ich glaube, Johann Müller würde sich sehr darüber freuen, wie sich seine Stiftung entwickelt hat. – Und sich wohl noch im Laufe dieses Jahres mit der Tagespflege im „Neuen Schorerohof“ und anderen neu geplanten Angeboten vor Ort weiter entwickeln wird! Es geht heute nicht mehr nur um Pflege. Gefragt ist mehr und mehr eine gesamtheitliche Begleitung älter werdender Mitmenschen in allen Lebenslagen. Das Bestreben aller Verantwortlichen der Stiftung ist es, den sich ändernden Bedürfnissen stets bestmöglich gerecht zu werden. Vermutlich ist das auch im Sinne Johann Müllers.

Ein weiteres Thema, das ich ansprechen möchte, ist der leider schrittweise immer komplizierter werdende Breitbandausbau in unserer Gemeinde. Die laufenden Arbeiten der LEW TelNet GmbH liegen zwar im Plan. Allerdings ist derzeit unklar, wann der Ausbau der sog. „untervorsorgten“ Haushalte durch die DSL mobil GmbH erfolgen wird. Für einzelne Haushalte könnte das angesichts der zwischenzeitlichen Kündigungen der MNet GmbH gravierende Auswirkungen haben. Wir bemühen uns um eine Lösung des Problems. Näheres dazu und Aktuelles zum Breitbandausbau generell finden Sie im „Glasfaser-Infokasten“ hier im Gemeindeblatt sowie auf unserer Homepage.

Zuletzt möchte ich Ihnen dann noch die Zusammenfassung der Beratungen und Beschlussfassungen zur Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 ans Herz legen. Da nicht absehbar ist, wann Bürger-

versammlungen wieder zulässig sind, erhalten Sie wenigstens dort in aller Kürze einen groben Überblick zur finanziellen Situation unserer Gemeinde. Auch die wichtigsten in diesem Jahr anstehenden oder aber verschobenen bzw. sogar aufgegebenen Projekten sind dort benannt. Leider sind die in der Zusammenfassung präsentierten Neuigkeiten nicht unbedingt erfreulich. Mir persönlich und sicher auch allen Mitgliedern des Gemeinderates ist es aber wichtig, der Öffentlichkeit ein klares Bild über unsere finanzielle Situation zu zeigen, offen die Maßnahmen zu benennen, die daraus nach unserer Überzeugung folgen müssen und die Erwartungen an unsere Möglichkeiten als Gemeinde zunächst etwas zu dämpfen. Ohne den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates vorgehen zu wollen, erhoffe und wünsche ich mir und den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats das Verständnis von Eltern, Hundebesitzern, Gewerbetreibenden und auch Grundstückseigentümern, die womöglich im Herbst oder nächstes Jahr von Änderungen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Marcus Knoll

Zusammenfassung der wichtigsten Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2021

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Knoll verwies auf die Vorberatungen anlässlich der Haushaltsaufstellung, die in den nichtöffentlichen Sitzungen vom 25.02.2021 und 11.03.2021 stattgefunden haben und gab einen ausführlichen Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinde Langerringen. Diese ist dadurch geprägt, dass 2021 im Vermögenshaushalt, in dem alle laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde verbucht werden, der haushaltsrechtlich zur Tilgung aller vertragsmäßigen Tilgungen und Zinszahlungen erforderliche Überschuss nicht erreicht wird. Zurückzuführen ist dies mitunter auf eine - Corona bedingt - gegenüber den bisherigen Ansätzen eher vorsichtige Planung bei Steuereinnahmen und staatlichen Zuweisungen, aber auch darauf, dass alle geplanten laufenden Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr – wie bislang – teilweise im Vermögenshaushalt, sondern sämtlich im Verwaltungshaushalt berücksichtigt wurden. Der Verwaltungshaushalt zeichnet so ein aussagekräftiges Bild über die Finanzkraft der Gemeinde. Aufgrund der Finanzlage wurden im Entwurf des Vermögenshaushalt einige Einsparungen vorgenommen. Z.B. wurden die Sanierung der Wasserleitung und Teile der Kanalisation in der Bergstraße in Schwabmühlhausen sowie der Bau des neuen Wertstoffhofes in Westerringen verschoben. Aber auch der Bau eines Gründaches über dem Schießstand der Edelweißschützen im Souterrain des Kinder-

Aus dem Gemeinderat

gartengebäudes in Gennach (das so als Außenspielfläche nutzbar gemacht werden sollte) sowie die Verlegung des Archivs aus dem Rathaus in die Räume der früheren Sparkassen-Geschäftsstelle im Gualbert-Wälder-Haus sind nicht mehr in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden. Daneben soll im Laufe des Jahres über eine Anhebung der Kindergartengebühren, der Musikschulgebühren wie auch der Hundesteuer, Grundsteuer und Gewerbesteuer diskutiert werden, deren Niveau zum Teil nennenswert unter demjenigen der umliegenden Gemeinden liegt. Einen Überblick gab Bürgermeister Knoll auch über den Schuldenstand der Gemeinde. Dabei zeigte er anhand der folgenden Darstellung auch die außerhalb des Haushalts bestehenden Verbindlichkeiten sowie die Pro-Kopf-Verschuldung auf:

31.12.2020	Änderungen 2021	31.12.2021
Verbindlichkeiten außerhalb der Haushaltsplanung (Finanzdienstleistung der KfB)		
Tauschland Langerringen Projekt Nr. 500400 611.267,10 €	Rückführung durch Bauplatzverkäufe 611.267,10 €	0
Gewerbegebiet Nord Projekt Nr. 600001 1.910.433,98 €		
Gewerbegebiet Nord Projekt Nr. 500115 1.439.441,32 €		
Gewerbegebiet gesamt 3.349.875,30 €	Rückführung durch Verkauf von Gewerbeflächen 2.536.400,00 €	813.475,30 €
gesamt 3.961.142,40 €	gesamt 3.147.667,10 €	gesamt 813.475,30 €
Verbindlichkeiten laut Haushaltsplanung (Darlehensverbindlichkeiten unmittelbar der Gemeinde)		
Schuldenstand 3.396.957,07 €	planmäßige Tilgungen 368.160,71 €	
	Neuverschuldung Fenstertausch Schule (KfW) 612.000,00 €	
	sonstige planmäßige Kreditaufnahmen 2.946.700,00 €	
	<i>(Hinweis: einschließlich vorzufinanzierender Zuschüsse in Höhe von 2.037.000,00 € für im Haushaltsjahr geplanten Investitionen anlässlich der Erweiterung und Sanierung des Kindergartens in Gennach und des Neubaus des Hauses für Kinder in Langerringen, die per Bescheid in Aussicht gestellt sind, aber verzögert zur Auszahlung kommen werden)</i>	
	gesamt 3.190.539,29 €	gesamt 6.587.496,36 €
Gesamtschau (Verbindlichkeiten außerhalb und lt. Haushaltsplanung)		
Verbindlichkeiten insgesamt 31.12.2020 7.358.099,47 €	Betragsmäßige Erhöhung der Verschuldung in 2021 42.872,19 €	Verbindlichkeiten insgesamt 31.12.2021 7.400.971,66 €
entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.871,81 €	entspricht einer neuen Pro-Kopf-Neu-Verschuldung von 10,90 € Ohne die in der Neuverschuldung enthaltene Vorfinanzierung von Zuschüssen ergäbe sich eine Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung um 505,75 €	entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.882,71 € Ohne die in der Neuverschuldung enthaltene Vorfinanzierung von Zuschüssen ergäbe sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.364,53 €

Gesamtschau über die Verbindlichkeiten der Gemeinde

Hervorgehoben wurde der Umstand, dass sich die planmäßige Neuverschuldung von EUR 3.558.700,00 in Höhe eines Teilbetrags von EUR 2.037.000,00 dadurch ergibt, dass per Bescheid in Aussicht gestellte staatliche Fördermittel für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens in Gennach sowie für die Errichtung des Hauses für Kinder in Langerringen voraussichtlich mit erheblicher zeitlicher Verzögerung ausbezahlt werden und daher durch die Gemeinde vorfinanziert werden müssen. Mit Rücksicht auf die rund EUR 15,0 Mio. teuren Investitionen, die im Jahr 2021 geplant sind, sei die sich aus der Gesamtentwicklung ergebende Schuldenentwicklung gegenüber dem Vorjahr daher aus seiner Sicht gut vertretbar. Im Anschluss an die Einführung erläuterten Kämmerin Bettina Knoll und 1. Bürgermeister Knoll den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021. Die in den Vorberatungen besprochenen Änderungen und Ergänzungen wurden von der Verwaltung in den vorgestellten Entwurf eingearbeitet. Die größten Investitionen im laufenden Jahr stellen der Abschluss der Erweiterung und Sanierung des Kindergartens in Gennach, der Neubau des Hauses für Kinder in Langerringen, der Fenstertausch samt Fassadenrenovierung am Gebäude der Grundschule, der Bau der Abwasser-Druckleitung vom Ortsteil Schwabmühlhausen nach Langerringen sowie der Ausbau der neuen Baugebiete „Östlich der Hurlacher Straße“ in Langerringen sowie „An der Linderhofstraße“ in Westerringen dar.

Nach der vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Haushaltssatzung gilt folgendes:

- Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Langerringen für das Jahr 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 6.858.350 Euro, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 15.120.450 Euro.
- Die Haushaltssatzung beinhaltet Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 3.558.700 Euro.
- Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben im Haushaltsjahr 2021 unverändert bei:
 Grundsteuer 350 v.H.
 Grundsteuer B: 300 v.H.
 Gewerbesteuer: 310 v.H.

Die Haushaltspläne sowie die Haushaltssatzung werden nach der üblicherweise erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.



Aus dem Gemeinderat – Bekanntmachungen

Neubau von zwei Güllebehältern mit Güllebefüllplatz, Wiesenstraße 19, Fl.-Nr. 786 der Gemarkung Langerringen

Beantragt wurde die Genehmigung zum Bau von zwei Güllebehältern. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich allerdings um ein im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Da sich die Abstandsflächen der beiden Güllebehälter mit einem Durchmesser von jeweils 20 m überschneiden, wird wegen gleicher Nutzung dieser landwirtschaftlichen Bauwerke die Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO beantragt. Im Süden grenzt die Fläche für Hochwasserschutz an, in die das Vorhaben allerdings nicht eingreift. Mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg (AELF) wurde das Vorhaben abgestimmt. Danach ist das Vorhaben baurechtlich zulässig. Auf Empfehlung der Verwaltung wurde daher einstimmig die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zur Erteilung der Baugenehmigung unter der Voraussetzung beschlossen, dass die Belange des Hochwasser- und Gewässerschutzes im Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden.

Bauanfrage Teilfläche Fl.-Nr. 238 der Gemarkung Schwabmühlhausen (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage)

Vorgelegt wurde eine Bauanfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 238 der Gemarkung Schwabmühlhausen. Der Antrag wurde seitens der Verwaltung im Vorfeld bereits mit Herrn Kreisbaumeister Schwindling beim Landratsamt Augsburg abgestimmt. Dieser gelangte in seiner Stellungnahme zur Auffassung, dass das Vorhaben auch ausnahmsweise nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig sei. Allerdings stand ein anderes Bauvorhaben in vergleichbarer Lage mit gemeindlichem Einvernehmen bereits kurz vor der Genehmigung, wurde dann aber wegen Aufgabe des Bauinteresses zurückgezogen. Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Gemeinderat daher durch einstimmigen Beschluss die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie im genannten Bezugsfall in Aussicht gestellt, weil die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 BauGB erfüllt sind.

Bürgermeister Knoll, Gemeinderat Erhart und Gemeinderat Rogg nahmen gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bauanfrage Teilfläche Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Gennach (Garage)

Vorgelegt wurde eine Bauanfrage zur Errichtung einer Grenzgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Gennach. Auch in dem Zusammenhang wurde die Einordnung als Vorhaben in den baurechtlichen Innen- oder Außenbereich vorab seitens der Verwaltung mit Kreisbaumeister Schwindling abgestimmt. Danach ist das Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist das Vorhaben verfahrensfrei zulässig. Weitere Beschlussfassung war daher nicht erforderlich und ist nicht erfolgt.

Vor-Ort-Corona-Impfung

Bekanntgegeben wurde, dass am Montag, 15.03.2021, im Gemeindezentrum für die über 80-jährigen aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen ein Vor-Ort-Impftermin stattgefunden hat. 113 Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit der Impfung wahrgenommen. Bürgermeister Knoll dankte der Seniorenbeauftragten Beate Schulze-Zech und ihren Helferinnen Lucia Baumgartner, Sabine Wagner und Regina Hinz für die Mitarbeit, Koordination und reibungslose Abwicklung am Impftag und verwies auf den Termin der Zweitimpfung am Ostermontag, 05.04.2021.

Eine Freinacht ist kein Freibrief!

Die Freinacht gestattet es, lose Gegenstände um das Haus herum zu „verziehen“. Sachbeschädigungen und Gefährdung der Sicherheit deckt der Brauch nicht! Die Betroffenen müssen auch wissen, wo sie die „verzogenen“ Gegenstände wiederfinden.

Die Gemeinde bittet, dass traditionelles Brauchtum nicht missbraucht wird und die Betroffenen mit entsprechender Offenheit reagieren, denn dann kann Brauchtum auch in Zukunft weiter bestehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Blutspende am Mittwoch, 28. April 2021

Das Bayerische Rote Kreuz bietet am

Mittwoch, 28. April 2021 von 17.00 Uhr – 20.30 Uhr

einen Termin zum Blutspenden im Gemeindezentrum Langerringen an. Interessierte können in diesem Zeitraum zur Blutspende vorbeikommen.

Schließung der Rathäuser Langerringen und Hiltenfingen

Die Rathäuser der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen und der Gemeinde Hiltenfingen, sowie die Postagentur Langerringen sind am

Freitag, den 14. Mai 2021

geschlossen.

Bei technischen Störungen ist die Gemeinde Langerringen unter der Telefon-Nr. 0170/7950397 erreichbar.

Um Beachtung wird gebeten.



Bekanntmachungen

Abfallwirtschaft im Landkreis Augsburg

Problemabfallsammlung für Langerringen und Hiltenfingen

Die Problemmüllsammung für die Gemeinden Langerringen und Hiltenfingen findet an folgendem Termin statt:

Samstag, 08.05.2021 in der Zeit von 8.00 Uhr – 9.00 Uhr

Am Sportplatz Langerringen

Folgender Problemmüll kann abgegeben werden:

- Altfarben/Altlacke (Farben- u. Lackgebilde mit flüssigem und pastösem Inhalt; keine Dispersionsfarben)
- Altmedikamente (ohne Schachtel und Beipackzettel)
- Batterien (Gerätebatterien, Akkumulatoren, Pkw-Starter-Batterien)
- Fotochemikalien (Entwickler- und Fixierbäder getrennt sammeln und anliefern)
- Haushaltsreiniger (z.B. WC- und Abflussreiniger, Backofenreiniger, Herd- u. Metallputzmittel)
- Hobby-Chemikalien (vor der Sammlung Auflistung über Art und Menge der Chemikalien dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg melden Tel. 08232/9643 -21, -22)
- Holzschutzmittel (Imprägnierungs- u. Konservierungsmittel flüssig bis pastös)
- Kleberreste (nur lösemittelhaltig, nur flüssig und pastös)
- Laugen (Abbeizmittel, Salmiak)
- Leuchtstoff- und LED-Röhren, Energiesparlampen (ohne Verpackung)
- Lösungsmittel/brennbare Flüssigkeiten
- Ölige Abfälle (öltropfende Putztücher, Ölemulsionen, Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette)
- PCB-haltige Kleinkondensatoren (Kondensatoren bis 1 kg)
- Pflanzenschutzmittel (Fungizide, Herbizide, Insektizide, Sprays mit Restinhalt)
- Quecksilberabfälle (Thermometer, Barometer, Schalter, Quecksilberdampflampen)
- Rostschutzmittel (z.B. Bleimennige, flüssig bis pastös)
- Säuren (Ameisen-, Essig, Salz-, Phosphor-, Schwefelsäure, Kalk- u. Rostlöser, Batteriesäuren)
- Schädlingsbekämpfungsmittel (Ratten-, Mäusegift und ähnliches)
- Spraydosen (nur mit Restinhalt)

Folgender Problemmüll kann **nicht** abgegeben werden:

- Altöl und Ölfilter: kostenlose Rücknahmepflicht von der verkaufenden Stelle bis zur Menge des verkauften Neuöls (Kassenbeleg aufheben!)
- Asbesthaltige Abfälle: Rücksprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0821/3102-3222
- Dispersionsfarben (z.B. Wand- und Abtönfarben): Restmengen eintrocknen lassen und als Hausmüll entsorgen; leere Behältnisse aus Kunststoff -> Gelber Sack bzw. Gelber Container
- Ausgehärteter Kleber -> Hausmüll
- Ausgehärtete Farb- und Lackreste -> Hausmüll
- völlig leere Behältnisse aus Metall -> Dosencontainer oder Wertstoffsammelstelle
- Glühlampen, Halogenlampen -> Hausmüll

- LED-Lampen -> Wertstoffsammelstelle
- Kosmetika und Körperpflegemittel -> Hausmüll
- Leere ausgetropfte Ölbehältnisse aus Kunststoff bzw. Metall -> Wertstoffsammelstelle
- Leere Behältnisse von Pflanzenschutzmitteln: Rückgabe an bestimmten Sammelstellen, Termine und Annahmestellen unter www.pamira.de
- Restentleerte Spraydosen, die keine schädlichen Inhaltsstoffe enthielten -> Gelber Sack / Gelber Container bzw. Dosencontainer; restentleerte Spraydosen, die schädliche Inhaltsstoffe enthielten -> Rückgabe im Handel
- PUR-Schaumdosen mit P.D.R. Symbol -> Wertstoffsammelstelle oder im Handel abgeben
- Ölbindemittel -> Hausmüll

Auskünfte erteilt die Abfallberatung, Tel. 0821/3102-3221 oder -3222.

abfallberatung@lra-a.bayern.de / www.awb-landkreis-augsburg.de

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei im Einwohnermeldeamt – (Öffnungszeiten: Mo-Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr zusätzlich am Do von 14.00 bis 18.00 Uhr) vornehmen.



Bekanntmachungen

Glasfaser INFOKASTEN

Glasfaser-Netzausbau der LEW TelNet GmbH

Langerringen

Während der Ausbau des Glasfasernetzes der LEW TelNet GmbH in der Langerringer Gutenbergstraße bereits abgeschlossen ist, kommt er im Bereich der Vogelsiedlung nach und nach voll in Gang! Auch die ersten Hausanschlüsse wurden in diesen Bereichen bereits hergestellt bzw. sind in Arbeit. Eventuell noch im April könnten dort dann auch die ersten Hausanschlüsse ans Glasfasernetz gehen! Wie schon berichtet, werden die Ausbauarbeiten nun parallel in der Hiltenfinger Straße sowie, von der Einmündung an, in der Augsburgener Straße und weiter in der Hauptstraße Richtung Süden hin fortgeführt.

Zudem werden voraussichtlich in Kürze auch die Ausbauarbeiten im Bereich des Baugebiets Hochfeld-Süd sowie, von der Augsburgenerstraße aus, in der Viktor-von-Scheffelstraße samt abzweigender Straßen und Wege Richtung Süden beginnen.

Schwabmühlhausen

In Schwabmühlhausen hat die FACKLER GmbH inzwischen ihr Baulager eingerichtet und ebenfalls mit den Ausbauarbeiten begonnen. Wie mitgeteilt, erfolgt zunächst der Ausbau im Bereich Dornbuschweg, Am Nassenwang, Lußweg und Mittlere Au, dann aber wohl auch in der Auenstraße, der Äußeren Auenstraße, im Holzweg sowie in der Großkitzighofer Straße samt Am Krautgarten.

Gennach

In Gennach wird die E.K.L. Kabel- und Leitungsbau GmbH in der 16. KW mit der Einrichtung der Baustelle beginnen. Gesucht wird allerdings noch nach einem geeigneten Lagerplatz für die Zwischenlagerung von Material und Aushub. **Grundstückseigentümer, welche eine geeignete, mit LKW befahrbare und entsprechend befestigte Fläche (z. B. eine ungenutzte Hoffläche) in einer Größe von jedenfalls ca. 1.000 m² bereitstellen könnten, werden gebeten mit uns in Kontakt zu treten. Die Lagerfläche wird für die Bauzeit angemietet und anschließend im ursprünglichen Zustand hinterlassen.** Die Konditionen wären unmittelbar zu verhandeln.

Die Bauarbeiten selbst sollen in Gennach in der KW 17, also Ende April, ganz im Norden am Glascontainerstandort beginnen und dann Richtung Süden in der Dorfstraße sowie Bgm.-Fischer-Straße fortgesetzt werden.

Grundstücks-/Hausbegehungen

Die mit dem Ausbau in den Ortsteilen jeweils beauftragten Baufirmen kommen rechtzeitig per Telefon oder Hausbesuch auf die demnächst vom Ausbau/Umschluss betroffenen Grundstückseigentümer zu, um Termine zur Grundstücks-/Hausbegehung zu vereinbaren. Dabei wird besprochen, wie der Hausanschluss im Einzelfall hergestellt wird. **Hinweis: Die beauftragten Vertreter der ausführenden Baufirmen sollten sich durch Mitarbeiterausweise identifizieren können. Bitte lassen Sie sich die Ausweise vorlegen, um Kriminalität vorzubeugen!**

Behinderungen durch die Bauarbeiten

Leider ist es nicht zu vermeiden, dass es durch die Bauarbeiten in den einzelnen Straßen zu evtl. Behinderungen und Einschränkungen kommen kann. Die ausführenden Unternehmen sind angewiesen und bestrebt, alle Beeinträchtigungen auf das nötigste Maß zu reduzieren. Im Gegenzug wird um Ihr Verständnis für alle mit den Maßnahmen verbundenen Beschwerlichkeiten gebeten.

Kündigungen durch die MNet GmbH

Vollständig als Telekommunikationsanbieter aus dem gesamten Gemeindegebiet zurückziehen wird sich die MNet GmbH. Dies hat die Kontaktaufnahme anlässlich der bei der Gemeinde im März angekündigten und in letzter Zeit erfolgten Kündigungen zum 29.09.2021 ergeben. Wie bereits mehrfach erläutert und auch im Kündigungsschreiben genannt, gehen diese Kündigungen auf die Beendigung der Kooperation zwischen der MNet GmbH und der LEW TelNet GmbH zum Jahresende zurück. Die nunmehrige Kündigung zum 29.09.2021 hat den Hintergrund, dass gekündigte Anschlüsse nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) über 60 Arbeitstage weiterversorgt werden müssen, falls ein Anbieterwechsel nicht fristgerecht durchgeführt werden kann. Da die MNet GmbH durch die Beendigung der Kooperation mit der LEW TelNet GmbH über das Jahresende hinaus technisch nicht mehr zur Versorgung in der Lage ist bzw. ab dem 24.12. bedingt durch die Feiertage keine Umschlüsse mehr möglich sind, erfolgten die Kündigungen mit entsprechendem Vorlauf zum 29.09.2021.

Von der Kündigung betroffen sind aufgrund der Umstände leider SÄMTLICHE Haushalte im Gemeindegebiet.

Allen Haushalten, die einen Glasfaseranschluss der LEW TelNet GmbH bestellt haben, kann in Aussicht gestellt werden, dass der Umschluss nach der derzeitigen Planung rechtzeitig und reibungslos bis zum 29.09.2021 erfolgen wird. – Bei vielen wohl bereits früher.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger allerdings, die keinen Glasfaseranschluss bei der LEW TelNet GmbH beauftragt haben oder beauftragen können, müssen sich aufgrund der Kündigung in jedem Falle um einen anderen Telefon- und Internetanbieter ab dem 29.09.2021 kümmern!

Im aktuellen Ausbaubereich denkbar wäre ein Glasfaseranschluss der LEW TelNet GmbH oder – wo die Infrastruktur vorhanden ist – ein Kabelanschluss von VODAFONE (vormals Kabel Deutschland GmbH). Überall möglich ist ansonsten wohl nur eine Versorgung durch die TELEKOM über das bestehende „Kupfernetz“. Die Gemeinde wird in den nächsten Tagen klären, mit welchen Bandbreiten Anschlüsse der TELEKOM zwischenzeitlich aufgrund neuerer Techniken (z. B. „Vectoring“) über das Kupfernetz zur Verfügung gestellt werden können. **Außerdem bemüht sich die Gemeinde für die betroffenen Haushalte derzeit mit Unterstützung unseres externen Breitbandbeauftragten, aber auch um ein mögliches Alternativangebot der DSL mobil GmbH in Kooperation mit der LEW TelNet GmbH, das der bisherigen Versorgung durch MNet mit VDSL entsprechen könnte. Ob die Bemühungen erfolgreich sein werden, lässt sich derzeit nicht einschätzen. In der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes werden wir über den aktuellen Stand dazu informieren.**



Bekanntmachungen - Verschiedenes

Glasfaserausbau durch die DSL mobil GmbH

Derzeit nicht bekannt sind leider die aktuellen Ausbaupläne der DSL mobil GmbH im Rahmen des staatlich geförderten Ausbaus auf der Grundlage des mit der Gemeinde bestehenden Kooperationsvertrags. Dies betrifft die 95 sog. „unversorgten“ Haushalte im Gemeindegebiet, im Wesentlichen die Einöden bzw. alle im Außenbereich gelegene Einzelgehöfte sowie Falkenberg, Schwabaich und Westerringen Bahnhof. Die DSL mobil GmbH hat zwar noch im vergangenen Jahr angekündigt, den Ausbau im Frühjahr dieses Jahres beginnen zu wollen und auch die schriftliche „Vorvermarktung“ durchgeführt. Zur weiteren Planung liegen seither allerdings keinerlei Informationen vor. Die mehrfach versuchte Kontaktaufnahme zur dringend nötigen Abstimmung des bereits laufenden Ausbaus der LEW TelNet GmbH mit dem geplanten Ausbau der DSL mobil GmbH war zudem leider bislang erfolglos. Sobald wir näheres erfahren, werden wir darüber informieren. Vertraglich vereinbart ist der Ausbau bis spätestens 30.09.2022.

Für alle Fragen rund um das Thema Breitbandausbau wenden Sie sich bitte an den Breitbandpaten und Bauamtsleiter der Gemein-de Langerringen:

Franz Wilhelm

Tel.: 08232/9603-14 oder Email: wilhelm@langerringen.de

Von Katja Hörngen

Weltgebetstag der Frauen in Langerringen

Der Weltgebetstag wird jedes Jahr von christlichen Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. Am ersten Freitag im März wird dieser Gottesdienst in mehr als 150 Ländern rund um den Globus gefeiert. Auch bei uns in Langerringen fand heuer der Gottesdienst in guter ökumenischer Tradition statt. Coronabedingt im kleinen Kreis und mit Musik von einer CD, feierten wir den Gottesdienst in der katholischen St. Gallus Kirche, in der die Abstandsregeln gut eingehalten werden konnten.

Vorbereitet wurde die Gebetsordnung diesmal von Frauen aus Vanuatu. Vanuatu ist ein Südseeparadies: Blaues Meer mit exotischen Fischen und Korallen, Traumstrände und dahinter tropischer Regenwald. Der kleine Staat mit seinen 83 Inseln liegt irgendwo zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschiinseln. Doch es gibt auch eine Kehrseite: Vulkane, Wirbelstürme, Erbeben sind die Gefahren mit der die Bevölkerung zu kämpfen hat. Außerdem sind gerade hier die Folgen des Klimawandels besonders spürbar. Der Meeresspiegel steigt, die Korallenriffe werden durch die Erwärmung des Meeresswassers zerstört und die Unterwasserwelt empfindlich gestört.

Die Frauen aus Vanuatu behandelten in der Gebetsordnung das Thema „Worauf bauen wir?“ Anhand von Frauenschicksalen wurden Probleme wie Landflucht, Benachteiligung von Mädchen und Frauen, Armut und ungleiche Bildungschancen aufgezeigt. Mit unseren



Kollekten werden weltweit Projektarbeiten in der ganzen Welt unterstützt, die sich für die Rechte von Mädchen und Frauen einsetzen.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden. Wir wünschen uns, dass wir den Weltgebetstag im nächsten Jahr wieder mit Live Musik des Projektchores und anschließendem gemütlichem Zusammensein mit landestypischen Köstlichkeiten begehen können.

Von Regina Hinz/Red.

„Frühlingsbasar to go“

Der „Frühlingsbasar to go“ der Gallusfrauen, der zwei Wochen im Ausgangsbereich der Kirche ein Plätzchen gefunden hatte, erfreute sich großer Beliebtheit. 100 Osterkerzen, Palmbüschen, Kränze und kreative Basteleien, die alle in Heimarbeit entstanden sind, führten durch den kontaktlosen Verkauf zu einem Reinerlös von weit über 1300 Euro. Wir danken allen Mitwirkenden und den Käufer-innen und Käufern, die unser Angebot gerne annahmen.



Welche Hotline kann mir helfen?

Frage	Hotline	Telefonnummer
Sie haben allgemeine Fragen rund um die Corona-Pandemie (z. B. zu aktuell geltenden Maßnahmen)?	Corona-Hotline Montag - Mittwoch: 7.30 - 16.00 Uhr Donnerstag: 7.30 - 17.30 Uhr Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr	0821 3102 2101
Sie haben keine Möglichkeit sich unter https://impfzentren.bayern/ zu registrieren?	Registrierungs-Hotline Montag - Sonntag: 8.00 - 18.00 Uhr	0821 3102 3999
Sie haben Fragen zur Corona-Schutzimpfung?	Info-Hotline für die Corona-Impfzentren Montag - Sonntag: 8.00 - 18.00 Uhr	06102 20825591

Keine Impfung ohne entsprechende Nachweise Wann gilt welcher Nachweis?

Nach der Corona-Impfverordnung können Personen aufgrund unterschiedlicher Indikationen (bspw. berufliche Gründe, gesundheitliche Gründe, Kontakt zu besonders gefährdeten Personengruppen) ein priorisiertes Impfangebot erhalten, soweit sie entsprechende Nachweise erbringen können. Wer keinen Beleg für seine priorisierte Impfung vorlegen kann, wird vor Ort nicht geimpft und muss im Nachgang warten, bis die Impfstoffkapazitäten erneut ein Impfangebot ermöglichen.

Wichtig ist, dass alle Angaben, die bei der Impfregistrierung gemacht wurden, lückenlos durch eine Bescheinigungskette nachgewiesen werden können (z. B. Lichtbildausweis, Nachweis der Risikofaktoren / Vorerkrankungen, Tätigkeits- bzw. Kontaktnachweis des Arbeitgebers bzw. der geschützten Einrichtung oder Person).

Im Folgenden einige Beispiele:

1. Welche Nachweise benötigen Personen, die regelmäßig einen pflegebedürftigen Menschen pflegen (Pflegepersonen / pflegende Angehörige)?

- Ausweisdokument (Personalausweis / Pass)
- Kopie des Ausweises der pflegebedürftigen Person
- Nachweis über die Pflegebedürftigkeit der genannten Person: bspw. Bestätigung des Pflegegrads der pflegebedürftigen Person (Bescheid des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)); wenn kein Pflegegrad vorhanden ist, Bestätigung der Pflegebedürftigkeit der Person durch einen Arzt oder Gutachten über Pflegebedürftigkeit von der Krankenkasse
- Nachweis der Pflegekasse über die Benennung als Pflegeperson (z. B. Gutachten über die Pflegebedürftigkeit und den Aufwand der Pflegeperson, Nachweis von geleisteten Beiträgen zur Rentenversicherung durch die Pflegekasse für die Pflegeperson)
- Schriftliche Bestätigung der pflegebedürftigen Person, dass sie aktuell noch von der Pflegeperson gepflegt wird

2. Welche Nachweise benötigen die zwei „engen Kontaktpersonen“ pflegebedürftiger Personen?

- Ausweisdokument (Personalausweis / Pass)

- Kopie des Ausweises der pflegebedürftigen Person

- Nachweis über die Pflegebedürftigkeit der genannten Person: Bspw. Bestätigung des Pflegegrads der pflegebedürftigen Person (Bescheid des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)); wenn kein Pflegegrad vorhanden ist, Bestätigung der Pflegebedürftigkeit der Person durch einen Arzt oder Gutachten über Pflegebedürftigkeit von der Krankenkasse

- Schriftliche Bestätigung der pflegebedürftigen Person, dass man eine von zwei engen Kontaktpersonen ist

3. Welche Nachweise benötigen die zwei „engen Kontaktpersonen“ einer Schwangeren?

- Ausweisdokument (Personalausweis / Pass)

- Kopie des Mutterpasses

- Kopie des Ausweises der Schwangeren

- Schriftliche Bestätigung der Schwangeren, dass man eine von zwei engen Kontaktpersonen ist

4. Welchen Nachweis benötigen Personen, die beruflich wiederkehrend in Alten-/Pflegeeinrichtungen tätig sind?

- Ausweisdokument (Personalausweis / Pass)

- Bestätigung der Alten- und Pflegeeinrichtung(en), dass man dort mindestens zweimal wöchentlich beruflich oder ehrenamtlich tätig ist.

- Arbeitgeberbescheinigung bzw. Berufsurkunde / Gewerbeanmeldung

5. Welchen Nachweis benötigen Personen, die beruflich wiederkehrend in medizinischen Einrichtungen tätig sind?

- Ausweisdokument (Personalausweis / Pass)

- Bestätigung der medizinischen Einrichtung(en), dass man dort regelmäßig tätig ist.

- Arbeitgeberbescheinigung bzw. Berufsurkunde / Gewerbeanmeldung

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Nachweise Sie benötigen, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an info.corona@LRA-a.bayern.de und wir versuchen, Ihnen schnellstmöglich eine Rückmeldung zu geben!

Pflegeeltern gesucht

Pflegeeltern werden und Kindern ein Zuhause geben

Wenn es in Familien zu Krisen- und Notsituationen kommt, kann es für alle Beteiligten entlastend und sinnvoll sein, wenn das Kind übergangsweise oder dauerhaft bei einer Pflegefamilie untergebracht ist. Die Pflegefamilie übernimmt in dieser Zeit die Verantwortung und Erziehung des Kindes im Alltag. Das Team der Vollzeitpflege im Amt für Jugend und Familie sucht aktuell dringend nach engagierten Pflegefamilien, um diesen Kindern und Jugendlichen eine bessere Perspektive geben zu können.

Neben räumlichen Voraussetzungen sollten sich interessierte Familien auch die Frage stellen, ob sie genügend Zeit und Geduld haben, einem Kind ausreichend Zuwendung zu geben. Pflegefamilien sollten ebenfalls einen stabilen familiären Rahmen sowie Flexibilität in der Alltagsgestaltung mitbringen. Besonders bei vorübergehender Aufnahme eines Pflegekindes ist auch das Bewusstsein über die Rückführung zur Herkunftsfamilie essentiell. „In Pflegefamilien erfahren Kinder und Jugendliche die nötige Zuwendung, Unterstützung und Vertrauen. Als Pflegefamilie ein Kind aufzunehmen mag vielleicht herausfordernd, dafür aber auch sehr erfüllend sein“, betont Landrat Martin Sailer.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Vollzeitpflege informieren und beraten interessierte Familien gerne in einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen sind zudem auf der Internetseite unter www.landkreis-augsburg.de/vollzeitpflege nachzulesen.

Landkreis schreibt Kunstpreis 2021 aus

Bewerbungsfrist läuft bis zum 7. Mai 2021

Der Landkreis Augsburg schreibt im Jahr 2021 erneut einen Kunstpreis in Höhe von 3.500 Euro aus. Ausgezeichnet werden hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der „Belletristik“. Vorgeschlagen kann nur werden, wer seit mindestens 1. Juli 2020 seinen Hauptwohnsitz im Landkreis Augsburg hat oder den Großteil seines Lebens dort verbracht hat. Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft der Schul- und Kulturausschuss des Landkreises Augsburg aufgrund von Vorschlägen von Sachverständigen. Die Preisübergabe erfolgt durch Landrat Martin Sailer.

Vorschläge sind bis spätestens 7. Mai 2021 schriftlich (mit persönlichem Lebenslauf und Angaben über den künstlerischen Werdegang) beim Landratsamt Augsburg, Frau Liv Reinacher, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg oder bevorzugt per E-Mail an kunstpreis@LRA-a.bayern.de einzureichen.

Für Rückfragen steht Frau Julia Romankiewicz-Döll unter der Telefonnummer 0821 3102-2547 zur Verfügung. Weitere Informationen zum Kunstpreis 2021 sind unter www.landkreis-augsburg-kultur.de nachzulesen.



Wir suchen SIE!



Pflegeeltern werden – Geben Sie Kindern ein Zuhause!

Pflegefamilien sind besondere Lebensorte. Kinder und Jugendliche erfahren hier Zuwendung, sie werden gefördert, erleben Vertrauen und verlässliche Beziehungen. Weil es in Familien zu Krisen- und Notsituationen kommen kann, in denen eine vorübergehende oder dauerhafte Trennung von den Kindern die beste Lösung ist, brauchen wir engagierte Pflegefamilien.

Sie möchten mehr zur Aufnahme eines Pflegekindes erfahren?

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Vollzeitpflege informieren und beraten Sie gerne im persönlichen Gespräch.

Endlich
Familie!



Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Fachstelle Vollzeitpflege
Telefon: 0821 3102 2260
E-Mail: vollzeitpflege@LRA-a.bayern.de

Fortsetzung der Titelgeschichte „Seit 500 Jahren Hilfe für Alte und Kranke“

Mit dessen Fertigstellung im Jahre 2016 wurde dann die grundlegende Modernisierung eines Bauteils im Langerringer Altenheim möglich, der am 2. Juni 2017 eingeweiht wurde. Die nächste Entwicklungsstufe der Johann-Müller-Altenheimstiftung steht unmittelbar bevor. Noch in diesem Jahr soll eine Tagespflegeeinrichtung in dem noch im Bau befindlichen Ärzte- und Pflegezentrum "Neuer Schorerhof" an der Hauptstraße eröffnet werden. Die offizielle Feier zum 500-jährigen Jubiläum erst im kommenden Jahr stattfinden. Das ist dann auch das Jubiläumsjahr der Besiegelung der Stiftung im Jahr 1522.

Zur Johann-Müller-Altenheimstiftung:

Der Stiftungsrat besteht aus dem ersten Bürgermeister Marcus Knoll als Vorsitzendem, Altbürgermeister Konrad Dobler als stellvertretendem Vorsitzendem, Rechtsanwalt Dr. Alexander Meyer, dem zweiten Bürgermeister Stefan Baur, Dr. Andreas Rohrer und Regina Hinz.

Stiftungspfleger ist Michael Brzeski

Im Haus Langerringen stehen den Bewohnern heute 44 Einzel- und 15 Zweibettzimmer und im Haus Lechfeld 60 Einzelzimmer teils mit eigenen Bädern und großzügigen Gemeinschaftsräumen zur Verfügung.

Die Johann-Müller-Altenheimstiftung beschäftigt nach starkem Wachstum knapp 180 Arbeitnehmer.

Von Yvonne Roth/Red.

Jetzt ist schon fast...

...ein dreiviertel Kindergartenjahr vergangen in der Hoffnung, wir könnten an dieser Stelle eine unserer Aktionen ankündigen, die wir als **Elternbeirat des Langerringer Kindergartens St. Gallus** normalerweise während eines Kindergartenjahres anbieten. Natürlich waren Corona bedingt die Elterncafés, die Osterrallye und anderes nicht möglich.

Wir freuen uns, dass wir zumindest den Nikolaus und den Osterhasen etwas unterstützen konnten (Befüllen der Nikolaussäckchen und der Osternester) und der Christbaum 2020 vor dem Kindergarten im Garten von Elternbeiratsmitglied Lena Bihler frisch geschlagen wurde.

Am wichtigsten ist allerdings, dass wir die Ansprechpartner für Eltern und das Kindergartenpersonal sind – sie können sich mit Fragen, Anregungen und auch Kritik jederzeit an uns wenden. Jasmin Baumgartner als Vorsitzende, Sandra Rohmoser als Kassenwartin, Yvonne Orth als Schriftführerin, Lena Bihler, Claudia Dobler, Bernadette Layer, Diana Steidle und Dominique Wirth als Elternbeirat des Kindergartens St. Gallus in Langerringen verbleiben in der Hoffnung auf ein Sommerfest im Kindergarten :) ... vielleicht ein ganz kleines ;) ... und dass der Elternbeirat im nächsten Kindergartenjahr seine regulären Aktionen wieder anbieten kann!

Bleiben Sie gesund und hoffentlich bis bald,

Ihr Elternbeirat vom Kindergarten St. Gallus



Kündigungsfrist zum Schulljahresende

Wir möchten darauf hinweisen, dass Kündigungen während des Schuljahres nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Wegzug) möglich sind.

Reguläre Kündigungen sind nur zum Schuljahresende möglich und müssen **bis spätestens 31.05.** schriftlich bei der Gemeinde bzw. Musikschulleitung eingereicht werden.

Wenn Sie nicht kündigen, dann verlängert sich die Teilnahme automatisch um ein weiteres Schuljahr, außer bei den Fächern, die, wie z. B. die Bläserklasse, zeitlich befristet sind.

Die Musikschulleitung



Ostern in der Telefonzelle

Von Katrin Mayr/Red.



Information zum Semesterstart:

Die vhs Augsburg Land setzt ihr Präsenz-Angebot bis auf Weiteres aus!

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

wie Sie vielleicht schon über die Medien erfahren haben, können wir aufgrund des verlängerten Lockdowns und der steigenden Inzidenzwerte nun auch im Landkreis Augsburg mit unseren Präsenzveranstaltungen nicht wie vorgesehen ab dem 12.4. starten.

Die für das Frühjahr-/Sommersemester 2021 geplanten Kurse sind daher ausgesetzt.

Sollten Sie sich bereits für einen Präsenzkurs angemeldet haben, erhalten Sie natürlich auch Informationen von Ihrer örtlichen Volkshochschulleitung.

Sollte eine Wiederaufnahme des Angebots zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Semester im Rahmen der geltenden Maßnahmen möglich und sinnvoll erscheinen, wird Ihre örtliche Volkshochschule zu gegebener Zeit Kontakt mit Ihnen aufnehmen und anfragen, ob Sie Ihre Anmeldung aufrechterhalten möchten. Dies entspricht einer Platzreservierung im Falle einer eventuellen Wiederaufnahme Ihres Kurses. Es entstehen Ihnen bis dahin selbstverständlich keine Kosten.

Die bereits geplanten Onlineveranstaltungen sind davon nicht betroffen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Website über unser umfangreiches Online-Angebot, welches wir ständig weiterentwickeln. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage

www.vhs-augsburger-land.de.

Für Fragen steht Ihnen Ihre örtliche Volkshochschule zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Volkshochschule Augsburg Land

Christa Steinhart, Leiterin

Von Martina Seitz



Dahoim – LUAGAMOL

Die Fotoausstellung ist nach Schwabmühlhausen umgezogen!

Ein Ausflugstipp vor allem bei Sonnenschein und Fön-Wetterlage: die Open-Air Fotoausstellung bei der ehemaligen Wasserreserve am Schlittenberg in Schwabmühlhausen. Am Ende der Baumallee bietet die neue Sitzgelegenheit einen perfekten Platz für eine kleine Verschnaufpause bei einer Radtour oder ein Picknick mit wunderbarem Alpen-Panorama.



Von Dagmar Blacha/Red.

Naturschutz live und direkt

Der LBV Augsburg stellt sich und seine Arbeit Interessierten vor

Spätestens seit dem Volksbegehren „Rettet die Artenvielfalt“ 2019 ist das Thema Naturschutz in der Mitte der Gesellschaft angekommen, die Notwendigkeit zu weitaus mehr schonendem Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen ins Bewusstsein vieler Menschen gesickert. Doch was genau bezweckt der Naturschutz und wie sieht das konkret aus? Und welche Einsatzmöglichkeiten für Interessierte gibt es? **Hierzu gibt es am 7. Mai 2021 ein Kennenlernangebot der LBV Kreisgruppe Augsburg.**



Schnellente Foto: Bildarchiv Rössner/Rosl

Wer einmal hinter die Kulissen blicken möchte und auch erfahren möchte, wo und wie er sich selbst sinnvoll für mehr Naturschutz engagieren kann, ist zum abendlichen Kennenlernen des Naturschutzverbands LBV Augsburg herzlich eingeladen. Der Ausgangspunkt am Rathaus Langerringen ist dabei nicht zufällig gewählt: Der LBV Augsburg betreut seit vielen Jahren das Naturschutzgebiet Burghofweiher bei Langerringen, im nahen Gennachmoos hat der LBV 24 ha Flächen gekauft bzw. gepachtet. Beide Flächen sind hervorragende Beispiele, wie vielfältig Naturschutz konkret aussieht und auch auf welche Nutzungskonflikte und Dilemmata Naturschützer stoßen können. Dies und zahlreiche Möglichkeiten für persönliches Engagement von A wie Amphibienschutz über N wie Naturkindergruppen bis hin zu W wie Weißstorch werden von LBV-Experten aufgegriffen – Interessierte sind herzlich willkommen!

Wir treffen uns am Freitag, 7. Mai 2021 um 17 Uhr am Rathaus in Langerringen, danach geht es weiter zu den verschiedenen Biotopen. Da die Exkursion zur Feierabendstunde beginnt, ist auch für einen kleinen Imbiss gesorgt. Der LBV Augsburg bittet zur besseren Organisation um Anmeldung unter dagmar.blacha@lbv.de oder 0173-3621145.

Von Werner Burkhart/Red.

Gemeinsam den Kiebitz retten!

Wiesenbrüter-Blutplatzmanagement in Langerringen

Seine Nester, Eier und Jungvögel sind gut getarnt und bei der Flächenbewirtschaftung im Frühjahr äußerst schwer zu entdecken. Und dass er heutzutage überwiegend auf Äckern brütet, macht die Sache sicher nicht leichter! Gemeint ist der Kiebitz, der in früheren Zeiten gerne auf schütterten Nasswiesen nistete. Seine Populationsentwicklung ist besorgniserregend rückläufig, weshalb er auf als stark gefährdete Art eingestuft wird.



Kiebitz mit Jungvögel

Foto: A. Klose

Einer unserer eindrucksvollsten Feldvögel droht also zu verschwinden! Seit einigen Jahren versucht die Regierung von Schwaben mit einem Biodiversitätsprojekt diesen Abwärtstrend umzukehren oder wenigstens zu stoppen und zwar durch aktives Brutplatzmanagement: dabei arbeiten ehrenamtliche Vogelschützer mit Landwirten, auf deren Feldern sich der Kiebitz eingefunden hat, zusammen. Es hat sich gezeigt, dass diese Methode Erfolg zeigt!

Ab heuer wird der Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg e.V. in das Biodiversitätsprojekt mit einsteigen. In Abstimmung mit der Regierung von Schwaben wurden Schwerpunkträume in den traditionellen Kiebitz-Brutgebieten auf dem Hochfeld und im Wertachtal südlich von Schwabmünchen festgelegt. Diese liegen in den Gemeinden Hiltenfingen, Langerringen und Untermeitingen, ein kleiner Teil auch auf Schwabmünchner Gebiet. Im Auftrag des Landschaftspflegeverbands werden hier während der Brut- und Aufzuchtssaison die beiden ehrenamtlichen Ornithologen Alexander Klose und Johnny Fritzsche unterwegs sein und nach dem Vogel Ausschau halten. Bei Brutnachweisen oder Brutverdacht wird der Bewirtschafter kontaktiert und zu möglichen Schutzmaßnahmen beraten. Dafür gibt es festgelegte Entschädigungssätze, die die Untere Naturschutzbehörde ausbezahlt. Die Vereinbarungen umfassen jeweils eine Brutssaison, sind unkompliziert und werden auf freiwilliger Basis gleich vor Ort geschlossen.

In der Umgebung laufen weitere Aktivitäten beim Brutplatzmanagement. Zuständig für die Wiesenbrütergebiete bei Lamerdingen im Nachbarlandkreis sind die Kollegen vom LPV Ostallgäu, für die Kiebitze zwischen Oberottmarshausen und Graben der Naturwissenschaftliche Verein für Schwaben in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz. Geben wir gemeinsam diesem Feldvogel unserer Heimat eine Chance! Jeder Einzelne kann seinen Beitrag leisten. Falls auch Ihnen Brutgebiete bekannt sind, die nicht innerhalb/in der Nähe der Schwerpunktgebiete liegen, dann freuen wir uns auf Ihre Meldung.

An den Extensiv-Rinderweiden des Landschaftspflegeverbands (LPV) bei Gennach gaben die beiden Wiesenbrüterberater Alexander Klose und Johnny Fritzsche Einblicke in ihre wertvolle Arbeit. Die beiden ehrenamtlich tätigen Vogelkundler



Landschaftspflegeverband
Landkreis Augsburg e.V.
Feierabendstraße 2
86830 Schwabmünchen
Tel. 0821 3102 2852
LPV@lra-a.bayern.de

Verschiedenes

werden künftig Landkreisübergreifend tätig sein. Dem Gennacher Landwirt Hans Lutz wurde aufgrund seiner langjährigen und außerordentlichen Verdienste im Bereich der Biotop- und Landschaftspflege eine Ehrenplakette überreicht. Seit dem Jahre 2002 betreut er die LPV-Weiden und führt Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, unter anderem an den Wiesenbrüter- und Storchbiotopen durch. Der Vorsitzende des Landschaftspflegeverbands Landkreis Augsburg e.V. Konrad Dobler begrüßte den einstimmigen Vorstandsbeschluss zur Übernahme dieses für den Kiebitzschutz wegweisenden Projekts.



Foto: M. Herz, v. l.: Konrad Dobler, Alexander Klose, Hans Lutz, Johnny Fritzsche, Annette Saitner

Auf künftige enge Zusammenarbeit setzen Geschäftsführer Werner Burkhart und Naturschutzfachkraft Melanie Herz vom LPV Landkreis Augsburg und Annette Saitner, Geschäftsführerin beim LPV Ostallgäu. Im Hintergrund glückliche Galloways und die vom LPV geschaffenen Flachwasserbiotop, die für intakte Wiesenbrüter-Lebensräume unerlässlich sind. Beweidet werden Flächen des Landesbunds für Vogelschutz und der Gemeinde Langerringen.

Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement: Projektschwerpunktgebiete Gemeinde Langerringen



Jeder Einzelne kann seinen Beitrag leisten – helfen Sie mit!

- ✓ Achten Sie ab Mitte März darauf, wo sich Kiebitze aufhalten – Brutverdacht!
- ✓ Gebiete, die durch Hinweistafeln markiert sind meiden oder schnell durchqueren
- ✓ Bleiben Sie auf den Feldwegen – keine Wiesen, Äcker oder Graswege betreten
- ✓ Lassen Sie Ihre Hunde angeleint!
- ✓ Keine Drohnen- & Modellflüge in Wiesenbrüter-gebieten!

Haben auch Sie einen brütenden Kiebitz oder ein Küken entdeckt?

Dann melden Sie dies gerne an den Landschaftspflegeverband

Tel. 0821 3102 2852 / LPV@LRA-a.bayern.de

Von Matthias Layer

Jagdgenossenschaft Langerringen

Aufgrund der aktuellen Corona Situation, verzichten wir derzeit auf unsere jährliche Generalversammlung. Sollten die Regelung es zulassen versuchen wir diese nachzuholen. Ein entsprechender Termin wird bekanntgegeben.

Vorsorglich werden die Hauptwege zeitnah durch die Firma Mayer mit dem Gräder nachbearbeitet. Deshalb die bitte an alle Landwirte, die Grenzsteine freizulegen und zu markieren.

Vielen Dank!

Die Vorstandschaft.



Von Sabine Wagner

Schönheiten im Garten - der Löwenzahn

Es ist Frühling, alles grünt und blüht. Da wird in so manchem Garten umfangreich gewerkelt, denn kein Unkraut soll den wunderbar gepflegten Rasen stören. Dabei gibt es einige zarte Schönheiten im Garten und in der freien Natur, die allemal nützlich sind: Als gesunder Bestandteil in der Kräuterküche oder als Heilpflanze für naturverbundene Menschen - im Löwenzahn steckt viel mehr als die leuchtende gelbe Farbe der Blüte und seine Gabe, sich auch in Pflasterritzen zu behaupten.

Löwenzahn ist - schon seit jeher - als höchst kriegerisch verschrien, denn er lässt bei gutem Winde Fallschirmtruppen feindwärts ziehn. Und ich sitz auf der Veranda und verzehre meine Suppe und entdecke in derselben zwei Versprengte dieser Truppe.

Da werden Kindheitserinnerungen geweckt: Alle haben wir mit den „Pustebumen“ unsere Freude gehabt wie beim Wegblasen der Schirmchen: Bei weißem Blütenboden kamen wir in den Himmel, bei schwarzem Boden eben in die Hölle. Oder man war Engel oder Bengel, konnte die Uhrzeit ablesen oder die Jahre bis zur Hochzeit zählen. Besonderen Spaß machte es, die aufgeschlitzten Stängel in Wasser zu legen, um uns auf die aufgekringelten Locken zu freuen.

Der Löwenzahn bildet mit 150 Unterarten eine sehr formenreiche Artengruppe und kommt vor allem auf gut gedüngten Wiesen und an Wegrändern vor. Sogar in Pflasterritzen und Kiesflächen kann man ihn finden. Seine Widerstandsfähigkeit lässt ihn bis auf 3 000 m Höhe wachsen. Jede Pflanze schickt ca. 3 000 Samen in die Umgebung: Zum Leid der meisten Gartenbesitzer und Landwirte - viele Menschen erfreuen sich aber auch an den gelben Wiesen im Frühling.

Löwenzahn ist sehr gesund: Er enthält viele Bitterstoffe, die den gesamten Organismus kräftigen und die Stimmung aufhellen. Die zarten jungen Blätter gibt man in den Salat oder in den Smoothie, die Knospen können wie Kapern verwendet werden und aus den Blättern lässt sich Sirup, Gelee oder Likör herstellen. Die Blütenblätter gibt man als Deko aufs Brot.



Ein besonderes „grünes“ Rezept

Für die vegetarische Variante:

1 Handvoll junge Löwenzahnblätter

5 Blätter Bärlauch

1 Handvoll junge Gänseblümchenblüten

1 Zehe Knoblauch

2 Scheiben Toastbrot

2 Tomaten

Curry, Muskat, Pfeffer, Salz Balsamicoessig. Olivenöl

Deftiger wird es mit 50 g Speck

Löwenzahnblätter waschen und trockenschleudern. Bärlauch ebenfalls waschen und trocknen. Beides in Streifen schneiden und in einer Schüssel vermischen. Knoblauch mit Salz zerdrücken, unter den Salat mischen und etwas ziehen lassen. Gänseblümchen vorsichtig abbrausen, zum Trocknen auf Küchentuch legen.

Die Toastscheiben würfeln. In Olivenöl unter ständigem Rühren goldgelb braten und über den Salat geben.

Bei der deftigen Variante den Speck in kleine Würfel schneiden und auslassen, bis die Würfel goldbraun sind. Aus der Pfanne nehmen und rasch unter den Salat mischen. Die Hitze des Specks entzieht den Blättern einen Teil der Bitterstoffe. Die Toastscheiben würfeln, im ausgelassenen Speckfett unter ständigem Rühren goldgelb braten und über den Salat geben.

Die Tomaten waschen und fein würfeln. Ebenfalls zum Salat geben. Aus Essig, Salz, Curry, Muskatnuss und Öl eine Vinaigrette herstellen und in den Salat mischen. Vor dem Servieren noch etwas durchziehen lassen. Auf Tellern anrichten und mit den Gänseblümchen garnieren.

Quelle: Rita Sieber, Gemeindereferentin

KULTUR GUT TIPPS DES MONATS

KINDER KÜNSTLER - Neuer Onlineshop aus Augsburg



Wie stolz ist man, wenn die Kleinen ein wahres Meisterwerk vollbracht haben? Über den gerade erst im Januar online gegangenen Shop „Kinder Künstler“ der Augsburgerin Michaela Haggenmüller können aus den kleinen Kunstwerken tolle Produkte professionell gestaltet werden: hochwertige T-Shirts, Handyhüllen,

verschiedene Tassen, Gläser und Tischsets. Außerdem bietet der Onlineshop auch die Kinderschrift als eigene Schriftart für den PC an. Man muss dafür nur drei PDF's zu Hause ausdrucken, die Kinder alle Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen darauf schreiben lassen und wieder zurückschicken. Danach erstellt „Kinder Künstler“ eine eigene Schriftart für den PC. Eine tolle Idee und somit auch die Möglichkeit ein neues Start-up lokal zu unterstützen.

Nähere Infos unter www.kinder-kuenstler.de

von *Katrin Mayr*

Freiluft Kunstaussstellung „Im Dialog“ MUSEUMSHOF Oberschönefeld

Kunst findet man nicht nur in Museen, sondern bis zum 2. Oktober auch in einer besonderen Open-Air Ausstellung auf dem Museumsgelände in Oberschönefeld. Der Bildhauer Josef Lang aus Denklingen zeigt mannshohe menschliche Skulpturen zum Thema „Menschen und Menschlichkeit“ und eröffnet mit diesem Werkstoff das Jahresthema 2021 „Holz“, Schwerpunkt des Ausstellungsprogramms des Bezirks Schwabens.



Am besten verbindet man die Ausstellung mit einem schönen Spaziergang im ruhigen Klosterhof oder im angrenzenden Waldstück entlang des Dammwildgeheges.

von *Martina Seitz*

7kapellen

von *Georgy Heinecker*

Rund um Dillingen gibt es ein beachtenswertes Projekt: Der Holzunternehmer Siegfried Denzel und seine Frau Elfriede Denzel haben 2016 eine Stiftung gegründet. In Zusammenarbeit mit sieben namhaften Architekten entstanden die „7 Kapellen“. Diese Kapellen sind ausnahmslos aus Holz gefertigt. Jede mit einem einzigartigen Charakter und wunderschönen Details. Uns am nächsten liegt die Kapelle bei Emersacker. Der Radrundweg hat eine Länge von 120 km. Also wohl etwas für sportlich ambitionierte Menschen oder solche mit E-Bikes. Ausflugslokale gibt es am Rundweg leider nicht. Aber in der heutigen Zeit nimmt man sich ohnehin selbst sein Picknick mit.

Erste Eindrücke können alle Interessierten auf der Homepage www.7kapellen.de sammeln. Alles in allem ein Tipp dafür, rauszugehen um innere Einkehr zu finden.



Pascal Akira Frank

Das kleine Buch vom leichten Leben

Mini-Zen-Rituale,
die wirklich
glücklich machen



GOLDMANN

„Das kleine Buch vom leichten Leben“ von Pascal Akira Frank

Ein etwas anderes Buch über Achtsamkeit, das mit tollen "Alltagstipps" leicht zu lesen ist. Die 33 Zen-Rituale übers Los-/Weglassen, Dinge nach Farben sortieren, barfuß gehen oder eine Tasse Tee bewusst genießen.... können das Leben ein bisschen leichter machen.

Für kleines Geld und im Mini-Format erhältlich.

von *Tina Weißig*

 LANDESGARTENSCHAU
INGOLSTADT 2020
21. APRIL - 3. OKTOBER 2021

BLÜHENDE STÄDTE

Dieses Jahr werden gleich zwei Gartenschauen die BesucherInnen hoffentlich erfreuen können. Die im letzten Jahr verschobene Landesgartenschau in Ingolstadt soll vom 21. April (digitale Eröffnungsfeier) bis 3. Oktober stattfinden. Und in Lindau findet die etwas kleinere Gartenausstellung vom 20. Mai bis 26. September statt. Beide Städte planen umfangreiche Hygienekonzepte, reduzierte Besucherzahlen und Online-Anmeldung. Wie gut würden bunte Blumen und Pflanzen unserem Herz und Gemüt tun!!!

von *Regina Hinz*

Termine



LAYER

MEIN NAME:
**MARGARITA
VAN DORSSER.**

—
**ICH BIN IHRE
IMMOBILIENEXPERTIN
IN SCHWABMÜNCHEN,
LANGERRINGEN UND
HILTENFINGEN.**

**MÖCHTEN SIE JETZT
IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?**

Ich bewerte für Sie den
aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

08232 - 95 97 80 **0178 - 1 91 67 65**

m.vandorsser@layer-gruppe.de **WWW.LAYER-GRUPPE.DE**

Turnusgemäße Abholung Tonnengefäße

Graue Restmülltonne und -container

80 / 120 / 240 / 770 / 1100 l

bei 14-tägiger Abholung

Fr., 30.04.

Sa., 15.05.

Gelber Sack/Gelbe Tonne

Mi., 05.05.

Mi., 19.05.

Blaue Altpapier- und Westerrington, Schwabaich

Di., 18.05.

Schwabmühlhausen, Gennach, Falkenberg

Di., 27.04.

Braune BioEnergietonne

Fr., 23.04.

Fr., 07.05.



*Ein Storchenpaar ist zwischen der Schwabmühlhauser und
Buchloer Straße in Langerringen eingezogen*

Die nächste Ausgabe des Gemeindeblatts erscheint
voraussichtlich am

19. Mai 2021

Redaktionsschluss: 7. Mai 2021

Artikel bitte an: Martina Seitz (gemeindeblatt@langerringen.de)

Impressum:

Gemeindeblatt der Gemeinde Langerringen

Herausgegeben von der Gemeinde Langerringen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Langerringen vertreten durch
1. Bürgermeister Marcus Knoll

Hauptstraße 16, 86853 Langerringen Tel. 08232-96030, Fax: 08232-960321

Die Redaktion ist verantwortlich (i.S. des Presserechts): Martina Seitz

Texte wurden teilweise redaktionell bearbeitet. Aus Gründen der besseren

Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen

Hauptwörtern häufig die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe

gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die

verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung

Bildnachweise: Privat gekennzeichnet.